

Antrag
für den
Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau
am 15. August 2017

Katharina Jacobi
Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 2. August 2017

Familienplanung darf nicht am Geldbeutel scheitern: Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Leistungsbeziehende

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- Zu gewährleisten, dass im Rahmen der Hilfen zur Familienplanung für Leistungsbeziehende die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für die Pille, die Spirale (Hormon- und Kupfer), die Dreimonatsspritze sowie die Pille danach erfolgt. Auch die Übernahme von Kosten für die Sterilisation (Mann oder Frau) soll ermöglicht werden.
- Die „Informationspolitik“ für die Hilfen zur Familienplanung online und offline zu verstärken. Dabei soll auch auf die Stellen, die kostenlose Kondome abgeben, verwiesen werden. Insbesondere sind folgende Kanäle zu bedienen:
 - o Erweiterung der Informationsbroschüren zur SozialCard und für Alleinerziehende (online und offline),
 - o Erstellung eigenständiger Informationsbroschüren über die Hilfen zur Familienplanung. Diese dienen der Information von Multiplikator*innen in Jobcenter und sozialen Einrichtungen und können an Leistungsbeziehende abgegeben werden.
- Über einen Zeitraum von zwei Jahren zu evaluieren, welche Ressourcen durch die bessere Informationspolitik für eine bedarfsdeckende Versorgung benötigt werden und dem Rat einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten.
- Über den deutschen Städtetag, den niedersächsischen Städtetag und gegenüber der Bundesregierung auf eine Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Leistungsbeziehende im Rahmen der Hilfen zur Familienplanung zu drängen.

Begründung:

Familienplanung darf nicht am Geldbeutel scheitern. Das ist derzeit aber häufig der Fall: Die Kosten für viele Verhütungsmittel liegen um ein vielfaches höher, als der für Gesundheitspflege vorgesehene SGB II-Bedarf von derzeit 17,37 Euro im Monat. Zudem ist dieser auch nicht primär für Verhütungsmittel gedacht, schließlich soll aus diesem insbesondere die eigentliche medizinische Versorgung bestritten werden. In der Praxis¹ hat sich gezeigt, dass etwa ein Viertel der Frauen im Sozialleistungsbezug bereits aus Geldmangel an der Verhütung gespart und sich damit dem Risiko einer ungewollten Schwangerschaft ausgesetzt haben.

Sitzt diese Frau dann anschließend in der Schwangerschaftskonfliktberatung, zeigt sich die ganze Unmenschlichkeit des Systems: Das Land zahlt den Schwangerschaftsabbruch, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist, aber für die Prävention stehen weder von Bundes- noch von Landeseite Gelder zur Verfügung, was der Bundesgerichtshof bereits 2010 gerügt hat.

Das Problem ist nicht neu, sondern besteht seit der Einführung von Hartz IV 2005. Den Rat der Stadt Göttingen hat es in 2010 bereits beschäftigt. Resultat des GöLINKEN-Antrags „Kostenlose Kontrazeptiva (Verhütungsmittel) für Leistungsbezieher von Transferleistungen“ (2010) war die erste Auflage des Flyers „Hilfen zur Familienplanung“ (2011), der sich, anders als es der Antragstitel vermuten lässt, ausschließlich an Frauen richtet. Eine Neuauflage gibt es unserer Kenntnis nach nicht. Vielmehr scheint das Ansinnen der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Leistungsbeziehende in Vergessenheit geraten zu sein, Publikationen, in denen ein entsprechender Hinweis möglich gewesen wäre, sind gänzlich ohne diesen geblieben.

¹ Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahre 2016 sowie mündlicher Bericht von Pro Familia Göttingen 2017.

Es ist gut, dass Göttingen eine Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Leistungsbeziehende hat. Aber: Ohne eine entsprechende Informationspolitik wissen die wenigsten Menschen davon, sodass auch in Göttingen die Familienplanung am Geldbeutel hängt – oder am Glück, zufällig von der Möglichkeit der Kostenübernahme erfahren zu haben.

Wir GRÜNE haben die Forderung bzgl. einer bundeseinheitlichen Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen in unser Bundestagswahlprogramm aufgenommen und begrüßen die dahingehende rot-grüne Landesinitiative. Gleichzeitig sprechen wir uns dagegen aus, dass in diesem Rahmen nur für verschreibungspflichtige ärztlich verordnete Verhütungsmittel Kosten übernommen werden sollen. So ist es den Leistungsbeziehenden verwehrt, sich im Sinne der Gesundheitsfürsorge für schonendere Verhütungsmethoden zu entscheiden.

Auch im Sinne der Gleichstellung von Frau und Mann wenden wir uns dagegen, dass auf diese Weise die Anreize, Verhütung als Frauenaufgabe zu betrachten, verstärkt werden. Zur Abwendung von einer ungewollten Schwangerschaft ist zudem die Kostenübernahme für die „Pille danach“ zu gewährleisten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Becher'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Volker' being more prominent and the last name 'Becher' following in a similar style.